

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.09.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stroit, Heukenberg 16, 37574 Einbeck

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Mika

Mitglieder des Gremiums

Karsten Armbrecht

Andreas Böhnke

Tobias Everlien

Maximilian Frank

Nadine Geißler

Peter Mika

Moritz Pape

Gillian Ricke

Marcel Schaper

Dieter Scholz

Felix Wielert

Verwaltung

Andreas Ilsemann

Beratende Ortsratsmitglieder

Carsten Pape

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Michael Neugebauer

fehlt

Beratende Ortsratsmitglieder

Dirk Ebrecht fehlt
Manfred Helmke fehlt

Gäste: 13 Zuhörer/innen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Einbecker Seniorenpreis zur Kenntnis genommen
- 3.2 Dorfmoderation zur Kenntnis genommen
- 3.3 Wettbewerb "Unser Dorf lebt nachhaltig" zur Kenntnis genommen
- 3.4 KI-Promptathon "Promters Paradise" zur Kenntnis genommen
- 3.5 Teilnahme am "Adventskalender" SmartCity 2024 zur Kenntnis genommen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Nutzung der EinbeckGo-App für die Ortschaften; hier: Kostenbeteiligung 2024/1553
ungeändert beschlossen
- 6 Nahverkehrsplan Südniedersachsen zur Kenntnis genommen
- 7 Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer zur Kenntnis genommen
- 8 Zuschussantrag der Dartsparte des MTV Naensen
- 9 Beschaffung einer neuen Küchenzeile für das DGH Bartshausen
ungeändert beschlossen
- 10 Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich um einen TOP im vertraulichen Teil erweitert und damit angenommen.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

3 Mitteilungen

3.1 Einbecker Seniorenpreis

Unsere Gesellschaft braucht Menschen, Vereine und Organisationen, die sich mit Engagement tagtäglich einbringen, unsere Stadt Einbeck für und mit Seniorinnen und Senioren zu prägen und nachhaltig zu gestalten. Aus dem Grund ist der Einbecker SeniorenPreis entstanden – mit dem Ziel, diesen besonderen Einsatz zu würdigen. Ausgeschrieben wird der Preis alle zwei Jahre durch den Einbecker Seniorenrat. Dazu haben alle Einbecker Bürger die Möglichkeit, Menschen oder Projekte für den Einbecker SeniorenPreis vorzuschlagen.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen und Personengruppen aus der Stadt Einbeck, die sich ehrenamtlich für Senioren einsetzen. Die Dauer des Engagements des/der Vorgeschlagenen soll mindestens ein Jahr betragen. Es können auch solche Personen, Personengruppen und Projekte erneut vorgeschlagen und berücksichtigt werden, die bereits in den vergangenen Jahren zur Anmeldung gekommen sind, aber nicht zu den Preisträgern gehörten. Das bürgerliche Engagement von Mitgliedern gewählter Volksvertretungen, von Schiedsleuten, von Schöffinnen und Schöffen sowie das ehrenamtliche Engagement in Gewerkschaften und politischen Parteien wird im Rahmen dieser Auszeichnung nicht berücksichtigt. Um einen möglichst einheitlichen Wissensstand der Jury zu erhalten, ist ein Vorschlagsbogen zu nutzen.

Vorschläge können bis zum 22. September eingereicht werden.

3.2 Dorfmoderation

Die vier Landkreise in Südniedersachsen bieten an zwei Wochenenden nach den Herbstferien vom 25.-27.10. (Tag 1-3) sowie vom 29.11.-01.12.2024 (Tag 4-6) wieder eine Qualifizierung zur Dorfmoderation an. Dieses Mal findet sie in Lengern im Landkreis Göttingen statt. Die Teilnahme an der Schulung ist kostenfrei.

Die Dorfmoderation Südniedersachsen ist ein Kooperationsprojekt der Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden und Northeim. Seit 2012 haben sich in Südniedersachsen über 160 Dorfmoderator*innen in mehr als 75 Ortschaften qualifiziert. Das daraus entstandene Netzwerk, in dem sich die Akteure regelmäßig austauschen und enge Kontakte aufgebaut haben, stellt für viele ein Gewinn dar: „Über den Tellerrand zu schauen ist enorm wichtig, vor allem, da man merkt, dass man mit seinen Sorgen und Problemen sowie mit seinem Engagement und Ideen nicht alleine ist“, so ist die einhellige Meinung der ehrenamtlich Aktiven. Zudem wird der Kontakt zu den Landkreisverwaltungen über die eigens dafür geschaffene Vernetzungsstelle, die beim Landkreis Göttingen angesiedelt ist, als wichtige Unterstützung angesehen.

Dorfmoderation – was ist das? Der demografische Wandel mit seinen zahlreichen Auswirkungen wie beispielsweise eine alternde Bevölkerung führt dazu, dass die Dörfer in vielen Bereichen neue Wege ausprobieren, um das Dorfleben attraktiv zu halten. Eine Möglichkeit der Unterstützung bietet dabei die Qualifizierung zur Dorfmoderator*in, die in Niedersachsen angeboten wird. Die Beteiligten erlernen dabei Methoden, in enger Abstimmung mit Ortsrat, Kirche und örtlichen Vereinen Entwicklungsprozesse ihres Dorfes zu initiieren und zu begleiten. Sie lernen, ihre Zukunft und ihre Lebensqualität im Dorf gemeinsam mit den gewählten Ortsvertreter*innen oder Ortsvorsteher*innen mit zu gestalten, Kreativität und Experimentierfreude zu wecken und auf eine gute, integrierende Gesprächsatmosphäre zu achten. Kommunizieren, kooperieren und koordinieren sind drei wichtige Bausteine, um in einer „zurückgenommenen“ Moderation die Bürger*innen zusammen zu bringen. Eine Aufgabe der Dorfmoderator*innen sollte es sein, verschiedene Akteure der Dorfgemeinschaft einzubinden, für die Zukunft zu stärken und den Austausch untereinander zu koordinieren. Dorfentwicklerische Prozesse erarbeiten und Projekte mit den Menschen im Ort anstoßen und umsetzen. Als Einwohner*in kennen die Dorfmoderator*innen ihren Ort und die dort lebenden Menschen am besten. Sie wissen, wer wie tickt und wo es hakt. Sie haben ein Bauchgefühl dafür, was in ihrem Dorf funktioniert und was nicht, was gebraucht wird und wo etwas verbessert werden kann. Sie können sich gut vorstellen, welche Projekte notwendig und gewünscht sind und möchten ihr Dorf gemeinsam im Team attraktiv gestalten und „fit für die Zukunft“ machen.

Für Rückfragen zu den Terminen, Anmeldungen und weiteren Informationen melden Sie sich bitte bei Margitta Kolle, der Vernetzungsstelle Dorfmoderation Südniedersachsen. Kontakt: Kolle@landkreisgoettingen.de, Tel. 0551/525-2626 oder Mobil 0151/74637552, Homepage: www.dorfmoderation-sn.de

3.3 Wettbewerb "Unser Dorf lebt nachhaltig"

„Unser Dorf lebt nachhaltig“: Unter diesem Motto startet ein neuer Wettbewerb in den Landkreisen Göttingen und Northeim. Alle Dörfer, ihre Dorfgemeinschaften und auch einzelne Zusammenschlüsse können sich mit praktischen Projektideen bewerben. Gute Erfolgsaussichten haben Bewerbungen, die sowohl ein Naturschutzprojekt als auch Ideen für Projekte einreichen, die mindestens zwei UN-Nachhaltigkeitsziele umsetzen. Für Naturschutzprojekte stehen Ersatzgelder aus den Landkreisen zur Verfügung. Die neun besten Bewerbungen erhalten zwei moderierte Veranstaltungen, bei denen sie ihre Ideen zu Nachhaltigkeitsprojekten mit professioneller Unterstützung weiterentwickeln können.

Wir laden Sie herzlich ein zur Auftaktveranstaltung

am Mittwoch, den 18.09.2024 um 18.00 Uhr

im Hotel Sachsenross in Lütgenrode (Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten-Hardenberg im Landkreis Northeim).

Was erwartet Sie?

Die drei LEADER-Regionen stellen vor, wie Sie sich möglichst erfolgreich bewerben und was Sie gewinnen können. Für die Einführung ins Thema zeigt Dr. Swantje Eigner-Thiel von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Göttingen welche Bedeutung und Verantwortung Dörfern im Bereich Nachhaltigkeit zuteilwird. Des Weiteren können Sie sich von konkreten Projekten inspirieren lassen. Ausgewählte Vereine und Institutionen stellen Ihre bisherigen Aktivitäten vor und stehen für Fragen bereit. Unter anderem stehen Ihnen die Bürgergemeinschaft Heckenbeck und die BUND Kreisgruppe Göttingen Rede und Antwort.

3.4 KI-Promptathon "Promters Paradise"

Innovative KI-basierte Ansätze für die Mobilität der Zukunft – und das mitten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg: Vom 9. bis 10. September kamen Expert:innen und junge Talente im PS.SPEICHER in Einbeck zusammen, um im Promptathon „Promters‘ Paradise“ gemeinsam richtungsweisende Konzepte rund um das Thema Mobilität zu entwickeln. Dabei konnten die Teilnehmenden eigene digitale Lösungen rund um

Fragestellungen der Mobilität erarbeiten oder sich Challenges in den Bereichen Nahverkehr, Ladeinfrastruktur oder digitale Mitfahrbänke stellen. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernahm Wiebke Osigus, Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung.

3.5 Teilnahme am "Adventskalender" SmartCity 2024

Aufruf Smart City:

Im Advent wird den 46 Ortschaften die Möglichkeit gegeben in einem kurzen Beitrag ihre Ortschaften vorzustellen.

Das Ziel? Wir wollen zeigen, wie intelligent unsere Ortschaften ihre alltäglichen Probleme bewältigen. Wie machen Sie sich das Leben in Ihrem Wohnort leichter? Was können andere Ortschaften, Gemeinden oder Städte von Ihnen lernen? Was ist in Ihrer Ortschaft besonders?

Wir sind sicher, dass alle Ortschaften etwas haben, was sie von anderen unterscheidet und besonders macht! Dabei geht es uns am Ende nicht um Hochglanzvideos, die eine super digitale Ortschaft zeigt. Wir wünschen uns nahbare, authentische und echte kleine Erfolge und deren Geschichten, festgehalten in einem passenden Moment in Form eines aussagekräftigen Fotos oder eines kurzen Videos. Vielleicht ist es der besondere Zusammenhalt in Ihrer Ortschaft, wodurch alltägliche Herausforderungen gelöst werden können?

Was passiert mit der Einreichung? Wer ist die Zielgruppe? Geplant ist, zwischen dem 01.12.2024 und dem 24.12.2024 auf Instagram und Facebook Einbecks Ortschaften mit einem Bild oder einem Video von Ihnen zu veröffentlichen und somit täglich ein Türchen über eine smarte Ortschaft von Einbeck zu öffnen. Damit wollen wir anderen die Möglichkeit geben zu lernen und zeigen, was für tolle Ortschaften wir in Einbeck haben. Sehen Sie es als Investition in Ihr ganz eigenes Marketing. Gewinnen wir gemeinsam mehr Menschen, deren Herz für Einbeck schlägt.

Formate: Wir wünschen uns bestenfalls kleine Videos (20-50 Sekunden). Alternativ können Sie uns auch aussagekräftige Bilder schicken mit einer entsprechenden kurzen Beschreibung und dem Copyright. Beides können Sie ganz einfach mit dem Smartphone aufnehmen (Achtung: Bitte unbedingt im Hochformat). Unsere Erfahrung zeigt, dass Videos bei der Nutzergruppe besser ankommen.

Gerne kann dieser Aufruf auch direkt an die Bürger:innen in den Ortschaften weitergeleitet werden, sodass mehrere Einsendungen die Chance auf eine Veröffentlichung haben.

Zeigen Sie Ihre schöne, smarte Ortschaft und schicken Sie Ihre Einreichungen bis zum 30.09.2024 direkt an smartcity@einbeck.de. Sollte das Dateiformat zu groß sein, können Sie die Dateien auch über WeTransfer schicken.

Für Rückfragen steht Janina Regenhardt, Smart City-Botschafterin (jregenhardt@einbeck.de; Mobil: 0176 10738328), zur Verfügung.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5 Nutzung der EinbeckGo-App für die Ortschaften; hier: Kostenbeteiligung

2024/1553

Zum Start des Smart City Projektes wurden die Ortschaften nach ihren Wünschen an das Projekt befragt. Aus fast allen Ortsräten wurde der Wunsch nach einem einheitlichen und finanziell erschwinglichen Kommunikationstool geäußert, mit dem in den Ortschaften miteinander, aber auch zwischen den Ortschaften kommuniziert werden kann. Nach einer sehr intensiven Prüfphase wurde mit der jetzt ausgewählten App die Voraussetzung hierfür geschaffen. Um das Projekt jedoch langfristig zu sichern, ist eine finanzielle Beteiligung der Ortschaften an den jährlichen Kosten in Höhe von derzeit 4.440,- € ab dem Jahr 2027 erforderlich. Angedacht ist hierfür ein nach Einwohner(inne)n gestaffelter Betrag, der sich für die Ortsräte wie folgt gestalten würde:

- bis 200 Einwohner*innen: 50,- € / Jahr (7 Ortschaften) = 350,- €
- bis 300 Einwohner*innen: 100,- € / Jahr (5 Ortschaften) = 500,- €
- bis 500 Einwohner*innen: 150,- € / Jahr (8 Ortschaften) = 1.200,- €
- bis 600 Einwohner*innen: 200,- € / Jahr (2 Ortschaften) = 400,- €
- ab 600 Einwohner*innen: 250,- € / Jahr (8 Ortschaften) = 2.000,- €

Fehlbeträge, die sich daraus ergeben können, dass einzelne Ortschaften die EinbeckGo-App nicht nutzen möchten oder zusätzlich anfallende Kosten, die ggf. aus Wartungskosten oder Preissteigerungen resultieren, werden vom Sachgebiet I.1 (Zentrale Dienste) der Stadtverwaltung finanziert.

Auswirkungen auf den Haushalt bzw. auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ja, insgesamt: € Nein

Produktbezeichnung	Maßnahmenbezeichnung	Haushaltsjahr(e)	einmalig (€)	jährlich (€)

Mittel sind im Budget verfügbar:

Ergebnishaushalt Investiver Finanzaushalt Finanzierungshaushalt

Es sind keine Mittel verfügbar:

Überplanmäßige bzw. Außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich
Deckungsvorschlag: wie folgt.

Erläuterungen zu den haushaltsrelevanten Auswirkungen:

Die Kosten werden in Höhe der oben genannten Beträge ab 2027 aus den Ortsratsbudgets übernommen. Fehlbeträge werden aus dem Haushaltsansatz im Bereich Zentrale Dienste gedeckt. Bei Beteiligung aller Ortschaften wird eine Kostendeckung erreicht.

Beschluss

Der Ortsrat der Ortschaften Auf dem Berge nutzt zukünftig die Einbeck-Go-App als Kommunikationstool und stellt hierfür ab 2027 einen Betrag in Höhe von 250 € jährlich aus seinem Ortsratsbudget zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Nahverkehrsplan Südniedersachsen

Im Rahmen einer Onlinebefragung haben nun alle Menschen aus Stadt Göttingen und den Landkreisen Göttingen, Holzminden und Northeim die Möglichkeit, ihre Einschätzungen, Bedarfe und Wünsche zum Nahverkehr mitzuteilen. Hintergrund ist die erstmalige Erstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans des ZVSN und der Stadt Göttingen, der auch das Ziel hat die Mobilität von Stadt und Umland in Südniedersachsen noch besser zu verknüpfen.

Die Onlinebefragung ist unter jetzt-mitmachen.de/nvp-snds erreichbar. Die Teilnahme ist bis einschließlich Sonntag, 29. September 2024 möglich. In einem Online-Fragebogen können dort die Teilnehmenden ihre Zufriedenheit über das aktuelle Bus- und Bahnangebot mitteilen, aber auch beschreiben, was ihnen Probleme bereitet. Weiterhin können in einer interaktiven Karte konkrete Hinweise und Anregungen hinsichtlich des ÖPNV-Angebots verortet und beschrieben werden. Je mehr Personen an der Onlinebefragung teilnehmen, desto besser kann bei der Planung auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden. Alle Beiträge aus der Kartenanwendung und der ergänzenden Befragung werden zur Fortschreibung des NVP bei der Bestandsaufnahme und -bewertung gesichtet, evaluiert und mit anderen Anregungen verglichen. Aus den Rückmeldungen werden Schwerpunkte abgeleitet und wenn möglich zu Maßnahmen weiterentwickelt. Der Nahverkehrsplan soll im Jahr 2025 fertiggestellt werden.

Der Ortsrat nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

7 Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer

Innerhalb der geschlossenen Ortslage der Ortschaften der Stadt Einbeck werden

a) die Reinigung der Fahrbahnen bis zur Mitte einschließlich der Gossen,
b) die Reinigung der Gehwege und der gemeinsamen Geh- und Radwege sowie der Radwege,

c) die Beseitigung von Schnee sowie Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen
und den gemeinsamen Geh- und Radwegen,

d) die Freihaltung der Gossen von Schnee und Eis bei Tauwetter,
den Eigentümern der anliegenden Grundstücke und den ihnen gleichgestellten Personen (Reinigungspflichtigen) auferlegt, soweit nicht wegen der Verkehrsverhältnisse eine Ausnahme von der Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen nach Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung vorliegt.

Die Straßenreinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier,

Wildkräutern und sonstigem Unrat sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, gemeinsamen Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr. Zu den Gehwegen im Sinne der Satzung zählen neben den Bürgersteigen alle den Fußgängern vorbehaltenen öffentlichen Wege, insbesondere Wohn-, Stich- und Verbindungswege. Soweit die Reinigungspflicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke und den ihnen gleichgestellten Personen auferlegt worden ist, ist die Reinigung nach Bedarf, jedoch mindes-

tens einmal wöchentlich bis zum letzten Werktag jeder Woche und an jedem einen gesetzlichen Feiertag vorangehenden Werktag bis 19.00 Uhr durchzuführen.

Bei Schneefall sind werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr u.a. freizuhalten:

- Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von mindestens 1,50 m. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.
- Hydranten sind schnee- und eisfrei zu halten.
- Bei eintretendem Tauwetter sind die Gossen und Straßenabläufe schnee- und eisfrei zu halten, um den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- Die von den Gehwegen und aus den Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf den Fahrbahnen und den Gehwegen gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.

Bei Glätte sind werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr mit geeigneten Streustoffen so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist:

- Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von mindestens 1,50 m. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Für den Winterdienst dürfen Chemikalien oder Asche nicht verwendet werden, Streusalz in geringstmöglicher Menge nur

- bei Blitzeis, Eisregen oder wenn mit anderen Mitteln die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann, und
- an gefährlichen Stellen auf Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle und Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten, und
- in Verbindung mit abstumpfenden Mitteln.

Der Ortsrat bittet alle Grundstückseigentümer um Beachtung der vorgenannten Straßenreinigungspflichten.

8 Zuschussantrag der Dartsparte des MTV Naensen

Dem Ortsrat liegt ein Antrag auf eine Zuschussung von 50% der Beschaffungskosten von 3 Android Tablets einschließlich Wandhalterungen zum Preis von insgesamt 318,18 € vor. In Anbetracht der Finanzlage soll der Zuschuss erst in 2025 fällig werden. Eine Zuschussung

wird von Ortsrat befürwortet.

Beschluss:

Der MTV Naensen erhält für die neue Dartsparte für die Beschaffung von 3 Android Tablets einen Zuschuss in Höhe von 159,09 €. Der Zuschuss wird in 2025 ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Beschaffung einer neuen Küchenzeile für das DGH Bartshausen

Die Küchenzeile im DGH ist abgängig und muss erneuert werden. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 2.987 €. Die Dorfgemeinschaft beantragt für die Beschaffung einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €. Der Ortsrat spricht sich für die Erneuerung der Küchenzeile aus. Auch hier kann eine Auszahlung des Zuschusses erst in 2025 vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Dorfgemeinschaft erhält für die Beschaffung einer neuen Küchenzeile für das DGH Bartshausen einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € mit Auszahlung in 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Anfragen

- Das beantragte Hinweisschild auf die Linksabbieger auf der B64/Abfahrt Holtershausen wurde noch nicht umgesetzt.
- Die Sicht an der Brücke, ehemaliges Feuerwehrgerätehaus, in Wenzen ist zugewachsen.
- Über dem Hofe 9 in Wenzen muss die Hecke zurückgeschnitten und der Graben freigelegt werden.
- Hinter dem Verteilerkasten von Goetel liegen immer noch die Kabelreste von den Verkabelungsarbeiten.
- Der Ortsrat bittet um einen aktuellen Sachstand des Baumkatasters in seinen Ortschaften. Zahlreiche Änderungen sollten nach der ersten Vorstellung vorgenommen werden.
- Am DGH in Bartshausen muss die Dachrinne gereinigt werden.
- Zum angefragten Sachstand der Fußgängerampelschaltung in Wenzen liegt noch keine Antwort vor.
- Der Feuerwehrparkplatz in Wenzen wird derzeit als Lagerplatz Goetel genutzt. Zum Feuerwehrfest in 2025 sollte der Platz geräumt und ordentlich wiederhergestellt werden.
- Die Sicht in der Einfahrt Am Plack/Auf der neuen Reihe in Wenzen ist nicht mehr gegeben. Der Bewuchs muss dringend zurückgeschnitten werden. Gleiches gilt für das Grundstück Helle 8 bei dem nach wie vor die baurechtswidrigen Zustände nicht beseitigt wurden.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen gestellt zu Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Ortseinfahrt Stroit Richtung Brunsen und der Lärmbelästigung im Tunnel.

Gerhard Mika
Vorsitz

Andreas Ilsemann
Protokollführung